

mal umgekehrt: Lehrer fragen Eltern

Beitrag von „Hermine“ vom 25. Mai 2005 18:29

Es gibt in Bayern sogar irgendwo einen Erlass (wo genau der steht, weiß ich leider im Moment nicht), dass in der Klasse 5-9 im Gym. ein Hausaufgabenheft geführt werden muss. (da sind die Schüler dann 10-15 Jahre alt) In der Praxis sieht das so aus, dass ich beim Hausaufgabenaufgeben einen Blick durch die Klasse werfe, ob alle Hausaufgabenhefte oben sind und von Zeit zu Zeit durch die Klasse gehe und Stichproben mache. Und natürlich sammle ich besonders bei den Kleinen, aber auch quer durch alle Klassen die Hausaufgaben ein. Wenn die dann besonders schlampig sind, dann kann es schon mal passieren, dass ich sie durchstrecche und unten drunter die Unterschrift der Eltern verlange samt einer nochmaligen Anfertigung.

Bei drei vergessenen HA (und das kommt bei einigen Schülern durchaus in einem Fach öfter als dreimal vor!) gibt es einen Hinweis an die Eltern plus gleichzeitiger Aufforderung zur nachmittäglichen Nacharbeit. (Wird bei uns einmal in der Woche mit rotierender Aufsicht gemacht, so dass kein Lehrer "sich selbst mitbestraft.") Allerdings weiß ich nicht genau, was passiert, wenn der Schüler zur Nacharbeit nicht erscheint, ich hab gerüchteweise gehört, dass es dann beim ersten Mal einen verschärften Verweis und beim zweiten einen Disziplinarausschuss gibt. Über den pädagogischen Wert von Verweisen kann man sich durchaus streiten- aber in der Regel kommen die Schüler zur Nacharbeit und viele sind danach von ihrer "Vergesslichkeit" geheilt.

Grüße, Hermine